

Beschreibung der Schutzgebietsgrenzen Hamet

Regierungsbezirk Niederbayern

Landkreis Passau

Gemeinde Untergriesbach

Gemarkung Lämmersdorf

Schutzzonen W I

Fassungsbereich Bahnquelle 1, Größe 663,8 m²

Der Fassungsbereich der Bahnquelle wird im Norden vom Wander- und Radweg begrenzt. West- und Ostgrenze liegen im Abstand von 10 m zur Betonspermauer und den gefassten Quellaustritten. Die Südgrenze = Anstrombereich verläuft parallel zur Betonspermauer im Abstand von 20 m.

Fassungsbereich Kropfquelle, Größe 3.912,6 m²

Der Fassungsbereich der Kropfquelle umfasst das gesamte Grundstück 2977.

Schutzzone W II (engere Schutzzone, Größe 141.302,12 m² ≈ 14,13 ha)

Die Grenze W II erstreckt sich von der Mündung des namenlosen Baches etwa 260 m nordwestlich der Kropfquelle dem linken Ufer des Griesenbaches folgend bis zur Flurgrenze 3041/ 3042/ 2949 ca. 130 m westlich der Bahnquelle 1. Dort knickt sie nach SO ab und verläuft nach der Querung des Rad- und Wanderweges auf den westlichen Flurgrenzen von Fl.Nrn 2961 und 2992 bis zum Wirtschaftsweg 2995. Von dort folgt sie dem Höhenrücken diagonal durch das Flurstück 2997 bis zum Weg Flur-Nr. 2998, knickt nach Osten ab, quert Flur-Nr. 300 und biegt nach ca. 200 m (ca. 25 m östlich des Feldwegendes) nach Norden ab. Sie erreicht die Schardnerquellen und folgt dann dem namenlosen Graben und in der Folge dem linken Ufer des sich bildenden, namenlosen Baches bis zum Ausgangspunkt bei der Mündung in den Griesenbach.

Schutzzone W III (weitere Schutzzone, Größe 59.491,90 m² ≈ 5,95 ha)

Die W III erstreckt sich von der südlichen Grenze der W II nach SO. Die Grenze folgt der W II bis zur Flurgrenze 2979/1 und 2979/2, dann ca. 50 m weiter dem Weg Fl.-Nr. 3025 oberhalb der ehem. Schardnerquellen entlang, knickt dann nach Süden ab und folgt der Grenze Fl.-Nr. 3002/3003 bis zur Verbindungsstraße nach Scherleinsöd. Dort verläuft sie auf eine Länge von rund 45 m am nordseitigen Straßenrand, quert die Straße und folgt der Grenze 2787/ 2783 hangaufwärts bis zu dem von SW kommenden Weg. Der Weg wird bis Flur-Nr. 2788 eingeschlossen. Vom Wegende verläuft die Grenze W III in gerader Linie zur SO-Ecke des Flurstücks 2786, dessen Ostgrenze entlang bis zur Zufahrt nach Hanzing, am Marterl an der Straßenkreuzung mit der Verbindungsstraße vorbei, über diese hinweg und am nördlichen Straßenrand auf eine Länge von rund 160 m nach Westen bis zur Grenze Flurst. 2999 / 3000. Auf der Grenze entlang erreicht die W III die SW-Ecke von W II.